



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

3. GEMEINDERATSSITZUNG 2022

am 20.04.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 08.04.2022 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen. Erwin Gartner wurde mittels Bote am 19.04.2022 eingeladen und ist für diese Sitzung krankheitsbedingt entschuldigt.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek (ab 20:01 Uhr, TOP 10)
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Christian Friedl (ab 20:01 Uhr, TOP 10)
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller (ab 20:01 Uhr, TOP 10)
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ Erwin Gartner

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, TB Ing. Alexander Streit, MSc BSc und zwei Zuhörer

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates
3. Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2022 des Gemeinderates
4. Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Hatzendorf
5. Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Fehring Nordost
6. Fragestunde
7. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Leistungen des Vergabeverfahrens Community Nurse
9. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten – Auflösung Dienstverhältnis u. Jubiläumszuwendung
10. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Kindergarten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Mittwoch, am 20.04.2022

Das Protokoll besteht aus 8 + 4 Seiten

grs-2022-3

Der Vorsitzende:

.....

Schriftführer GR Mag. Lukas Sundl

.....

Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch

.....

Schriftführer GR Werner Lindhoudt

.....

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

.....

1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass SR Ute Schmied, GR Werner Lindhoudt und Erwin Gartner entschuldigt sind und sich Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek, GR Christian Friedl und GR Mag. Franz Koller verspäten werden.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier setzt die Fragestunde als Tagesordnungspunkt 3 fest und korrigiert die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wie folgt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2022 des Gemeinderates
5. Beratung und Beschlussfassung - Breitbandausbau Hatzendorf
6. Beratung und Beschlussfassung - Breitbandausbau Fehring Nordost
7. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe der Leistungen des Vergabeverfahrens Community Nurse
9. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Auflösung Dienstverhältnis u. Jubiläumsszuwendung
10. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Aufnahme Kindergarten

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 6a Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Haus der Musik

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates

Mit Datum vom 31.3.2022 hat Herr GR. Johann Eibl sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte die Einberufung der nächstfolgenden Ersatzpersonen auf der Liste der Freiheitlichen Partei Österreichs. Aufgrund der Ablehnung der nächstfolgenden Ersatzpersonen auf der Liste der FPÖ wurde gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung Herr Erwin Gartner in den Gemeinderat einberufen. Krankheitsbedingt ist er für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Angelobung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

3. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2022 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2022 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

5. Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Hatzendorf

Es besteht nun die Möglichkeit das Ortszentrum Hatzendorf, welches im Zuge des sbidi-Projekts aus Fördergründen nicht mit Breitband versorgt wird, auszubauen.

Durch das Regionalmanagement wurde mit möglichen Unternehmen bezüglich einem privatwirtschaftlichen Ausbau des Ortskerns Hatzendorf gesprochen. Die Energie Steiermark würde sich bereiterklären, das Ortszentrum Hatzendorf in mehreren Schritten auszubauen. Als Ausbaugesbiet würde die Energie Steiermark über die Energie Steiermark Breitband GmbH das Gebiet ausbauen.

Die Energie Steiermark würde den Ausbau aus Eigenmitteln finanzieren – es ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorgesehen. Für die Bürgerinnen und Bürger würden die gleichen Anschlussgebühren (300,00 € - 600,00 € - 900 €) wie beim sbidi-Projekt je nach Zeitpunkt des Anschlusses gelten. Der Ausbau wäre wieder ein FTTH-Projekt (Fiber to the home). Als Anschlussquote müssten analog zum sbidi-Projekt 40% der Haushalte erreicht werden. Der Ausbau würde dann in 2 Stufen erfolgen:

- Stufe 1 Ausbau direkt entlang der gelb markierten Leitungen des sbidi-Projekts
- Stufe 2: Ausbau der übrigen Gebiete bei ausreichend Anschlüssen

Der Energie Steiermark müssten die Grundstücke der Gemeinde und das öffentliche Gut für die Errichtung von Leitungen und Leerrohrsystemen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Weiters würde der Energie Steiermark das Recht eingeräumt werden bei allen künftigen Infrastrukturprojekten im Ausbaugesbiet Glasfaserleitungen in sämtlichen Künetten kostenlos mitverlegen zu dürfen.

Glasfaserleitungen und Leerverrohrungen im Eigentum der Stadtgemeinde Fehring würde die Energie Steiermark mit einem gesonderten Kaufvertrag von der Gemeinde ablösen. Das Glasfasernetz bleibt im Eigentum der Energie Steiermark.

Der Start für die Planungsleistungen könnte im 2. Quartal 2022 erfolgen, der Bau soll gemeinsam mit dem sbidi-Projekt durchgeführt werden.

Das Vorhaben ist jetzt für die Energie Steiermark wirtschaftlich interessant, da Synergien bei den Tiefbauleistungen mit dem sbidi-Projekt möglich sind. Ein Ausbau des Ortskerns Hatzendorf mit der sbidi ist leider nicht möglich. Die Energie Steiermark wäre dann jedoch wohl langfristig der Partner in Hatzendorf.

Der Ausschuss für Kommunale Infrastruktur sprach sich einstimmig dafür aus, den Breitbandausbau Hatzendorf-Zentrum mit der Energie Steiermark Breitband GmbH weiterzuverfolgen.

Ausschussobmann GR Jansel stellt den Antrag, den Breitbandausbau in Hatzendorf durchzuführen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Fehring Nord

Die Gemeinde Unterlamm wird beim aktuellen Fördercall ein Breitbandprojekt einreichen. Die sbidi und das Regionalmanagement sehen hier sehr gute Möglichkeiten auch den Bereich Fehring Nordost (u.a. Hohenbrugg & Weinberg) miteinzureichen.

Die Einreichung und die Bedingungen wären analog zum Vorhaben Hatzendorf Nord. Insgesamt 456 Haushalte befinden sich in diesem Ausbauggebiet – es müsste eine Anschlussquote von > 40 % erreicht werden.

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf € 3.653.665,00. Für die Stadtgemeinde Fehring würde dies abzüglich der Bundes- und Landesförderungen sowie der BZ-Mittel für den Breitbandausbau einen Anteil von € 347.098,00 bedeuten. Im Vergleich beträgt der Anteil der Gemeinde beim Projekt Hatzendorf Nord rund € 339.000,00 bei 356 Haushalten.

Der Ausschuss für kommunale Infrastruktur sprach sich in seiner Sitzung vom 19.04.2022 einstimmig dafür aus, dass Vorhaben Breitbandausbau Fehring Nordost umzusetzen.

Bgm. Winkelmaier regt an, dass auch Selbstkosten zu tragen wären, dieses Projekt aber für die Stadt und für die ganze Region ein sehr wichtiges sei.

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, ob Hohenbrugg an der Raab im Projekt dabei sei. Aus den übermittelten Unterlagen wäre nicht klar ersichtlich, wie weit der Ausbau in Hohenbrugg an der Raab stattfinden würde. Aus diesen Unterlagen wäre Hohenbrugg nur bis zur Eisenbahn dabei.

Ing. Streit: ergänzt, dass der Ortskern Weinberg vom Projekt ausgenommen ist, Hohenbrugg aber grundsätzlich dabei wäre.

GR Heuberger weist darauf hin, dass vor allem der Bereich Zoppolten ein schwieriger sei und es mit Breitband ausgebaut werden könnte.

GR DI (FH) Dirnbauer fordert hierzu eine genauere Abklärung des Ausbauggebietes. Weiters erkundigt er sich zum Eigenanteil seitens der Stadtgemeinde in der Höhe von € 347.098,00. GR Jansel bestätigt diese Angabe. Er ergänzt, dass wiederum 40 Prozent der Haushalte eine fixe Zusage geben müssen, damit eine Aufschließung durchgeführt werden könne.

Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass hierzu wieder alle Haushalte kontaktiert werden.

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich, ob auch für Unterhatzendorf ein Ausbau geplant sei.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass es noch kein Thema wäre. Wenn machbar solle dieser Ausbau aber gesondert behandelt werden.

Ausschussobmann GR Jansel stellt den Antrag, dass

- **dem Glasfaserausbau im angeführten Ausbaubereich durch die SBIDI zugestimmt wird**
- **die SBIDI im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung vollinhaltlich unterstützt wird (Punkt f der Voraussetzungen), insbesondere in Form von**
 - **Bereitstellung eines Initiators als Ansprechpartner und Unterstützung für SBIDI im Ausmaß einer Person bis Projektende**
 - **mietfreie Bereitstellung eines POP-Standes inkl. Stromanschluss; sowie Kostenübernahme aller Verwaltungs- und Genehmigungsabgaben**
 - **Die Wiederherstellung von Schlitzasphaltierungen erfolgt laut RVS und Beilage im Anhang (SBIDI-Layjet im Asphalt WH)**
 - **Bereitstellung Lagerfläche und Bauhof für die Projektumsetzung**
 - **Unterstützung bei Gestattungsansuchen zur Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Liegenschaften sowie Koordination bei Mehrparteienwohnhäusern**
 - **Akquise von Bestellungen vor und nach Projektstart, sowie deren Administration**
 - **Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit SBIDI (Gemeindezeitung, Aussendungen, Informationsapplikationen, etc.)**
 - **Mehrkosten bei erforderlicher Bankettsanierung (im Zuge der Projektumsetzung) werden durch die Gemeinde getragen**
 - **Unterstützung bei der Gestaltung der Einreichunterlagen für FFG-Förderung**
 - **Klärung und Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen**
- **der voraussichtliche Gemeindeanteil iHv EUR 694.196 (vor BZ) in 3 Tranchen zu überweisen ist: 25% mit Baubeginn, 50% mit Abschluss des Rohrnetzes und 25% nach Gesamtfertigstellung des Glasfasernetzes.**
- **die endgültigen Gesamtkosten für das Projektvorhaben erst nach Endabrechnung des Projektvorhabens feststehen werden.**

im Sinne der Kooperation die Gemeinde ihren Kooperationsbeitrag in der Höhe des genannten „Basis-Kooperationsbeitrages“, höchstens jedoch zuzüglich 10% des Basis-Kooperationsbeitrages, an SBIDI auszahlen hat.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6a.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Haus der Musik

Für weitere Akustikmaßnahmen beim Haus der Musik ist kürzlich ein Angebot eingelangt. Das Angebot wurde geprüft und im letzten Ausschuss für kommunale Infrastruktur vorgestellt.

Das Haus der Musik ist bereits voll in Betrieb. Leider sind die Musiker mit der Akustik in den Proberäumlichkeiten nicht vollends zufrieden, da es ihnen zu laut erscheint. Durch den Fachplaner wurden Messungen durchgeführt – diese Messungen haben gezeigt, dass die Planungsgrundlagen - die ÖISS-Richtlinie für den Bildungsbau (Proberäume für Musikschulen)

und die ÖNORM B8115-3 (Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 3: Raumakustik) – eingehalten wurden. Eine durchgeführte Detailprüfung der verwendeten Produkte hat jedoch ergeben, dass es hier Abweichungen beim Schallschutzteppich und bei den Schallschutzvorhängen gab.

Zwischenzeitlich wurden diese Mängel auf Kosten der ausführenden Unternehmen behoben und es wurden erneut Messungen durchgeführt. Durch die Änderung der Produkte hin zu den Vorgaben des Fachplaners haben sich noch weitere geringfügige Verbesserungen in den betroffenen Räumen eingestellt. Für die Gemeinde sind bei dieser Mängelbehebung keine Kosten angefallen.

Nach Änderung der Produkte hin zu den Planungsvorgaben wurden zudem unabhängige Messungen von der Fa. Hutter Akustik durchgeführt. Auf Basis dieser Messungen wurde nun ein Maßnahmenpaket mit Kostenvoranschlag erstellt. Diese Maßnahmen werden nun anhand der Pläne vorgestellt und die Kosten je Position erläutert. Die Gesamtkosten für alle Proberäumlichkeiten, den Windfang, den Vorraum, das Stiegenhaus und den Aufenthaltsraum der Stadtkapelle betragen EUR 56.762,00 exkl. USt. Der Anteil der Stadtkapelle Fehring beträgt EUR 4.994,00 exkl. USt. Das Angebot sieht die Bestellung von 2 Helfern und der Gerüste vor.

Da es sich bei allen Maßnahmen um Zusatzmaßnahmen und keine Planungsfehler/Mängel handelt, besteht hier keine Möglichkeit eine Beteiligung der beauftragten Unternehmen zu erzielen da nun von zwei Unternehmen unabhängig voneinander festgestellt wurde, dass die Norm eingehalten wurde.

Die Beratungen im Ausschuss für kommunale Infrastruktur haben ergeben, dass auch dieser letzte Schritt für ein optimales Haus der Musik gegangen werden soll und die Investitionen getätigt werden sollen. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Akustikmaßnahmen im Haus der Musik in allen Bereichen umgesetzt werden sollen.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es im Haus der Musik von Anfang an Themen zur Akustik gab. In der Umsetzung wurden zwar die Normen eingehalten, aber diese seien dehnbar. Es brauche eine Nachjustierung und hierzu sollen noch Maßnahmen getroffen werden. Es gab bereits Gespräche mit dem Obmann der Stadtkapelle Herrn Sundl, und die Mitglieder des Vereines würden Eigenleistungen zur Senkung der Kosten einbringen. Zusätzliche Abhängungen und Polsterungen sollen dazu beitragen, die Akustik so trocken wie möglich hinzukriegen.

GR DI (FH) Dirnbauer findet es nicht gut, dass bei einem Projekt mit einer Bausumme in der Höhe von € 4,36 Mio im Nachhinein rauskommt, dass über € 50.000,00 netto eingesteckt werden müssen. Er könne zwar nachvollziehen, dass es für die Personen im Haus nicht angenehm sei, wenn die Akustik nicht passe, man könne sich aber überlegen, ob es unbedingt notwendig sei, die Maßnahmen im Stiegenhaus und im Vorraum umzusetzen. Aber in Anbetracht der Gesamtsumme, mache dies das Kraut auch nicht mehr fett.

Fin.Ref. Mag. Spiel bestätigt, dass es für alle Beteiligten nicht glücklich verlaufen sei. Technisch wurde zwar alles richtig umgesetzt, für die Musiker sei die Ausführung aber nicht zufriedenstellend. Die Vergaben wurden aber ordnungsgemäß ausgeschrieben.

GR Hackl fragt, an ob nur Mitglieder der Stadtkapelle helfen, oder auch Mitarbeiter der Stadt.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass nur Mitglieder der Stadtkapelle helfen werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Fa. Hutter Akustix GmbH mit den vorgestellten Leistungen zum Gesamtpreis von € 56.762,00 exkl. USt zu beauftragen. Die Stadtkapelle Fehring trägt hierbei Kosten von € 4.994,00 exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7. Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es in diesem Jahr wieder die Urlaubsaktion für Senior*innen des Landes Steiermark gibt. Als Einkommensgrenzen für die Gewährung der Urlaubsaktion gilt das Nettoeinkommen im Monat. (Ehepaare € 1.733,74 und alleinlebende Personen € 1.128,74). Alle Gemeinderäte werden eingeladen, hierzu passende Personen anzusprechen. Die Anmeldung wird über die Bürgerservicestellen der Stadtgemeinde Fehring durchgeführt.

GR Hackl erkundigt sich ob es eine Möglichkeit gäbe, E-Fahrräder am Hauptplatz anzustecken. Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt hierzu, dass es diese Möglichkeit noch nicht gibt, es aber durchaus eine gute Anregung sei. Im Zuge des Radverkehrskonzeptes könnte diese Möglichkeit am Hauptplatz umgesetzt werden. GR Kasper ergänzt hierzu, dass es in Hatzendorf bei den Schaukästen eine Möglichkeit gäbe.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.